



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.06.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend
Schulausschuss	20.09.2018	zur Kenntnis

Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

1. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ an Voerder Schulen in den Jahren 2019 und 2020 wird neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 64.471 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 46.363 € p.a. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		64.471 €	Die Weiterfinanzierung durch das Land unter Beteiligung der Kommunen wurde bis 2020 verlängert.
Aufwendungen		110.834 €	
Haushaltsbelastung	0 €	46.363 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten. Berechtig sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das BuT sah darüber hinaus auch Finanzmittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit befristet bis zum 31.12.2013 vor.

Grundintention der Schulsozialarbeit sollte gemäß Erlass vom 07.07.2011 sein, insbesondere die Bildung und Teilhabe der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen -also zielgruppenorientiert- zu unterstützen, u. a. durch Vermittlung von Leistungen aus dem BuT, durch Anregung von

Anträgen bei Eltern etc. oder Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, wie z. B. für Kosten einer Vereinsmitgliedschaft.

Auf der Basis des Verteilungsschlüssels –Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren- erhielt die Stadt Voerde hieraus Mittel in Höhe von 174.561,05 € bis zum v. g. Zeitpunkt, wobei der Erstattungsbetrag für eingesetzte Schulsozialarbeiter auf 61.350 € -inklusive Overhead- bei einer Vollzeitstelle „gedeckt“ worden ist und somit 3 Stellen im Bereich der Stadt Voerde aus diesem Budget refinanziert werden konnten. Nachdem die Bundesmittel bereits zum 31.12.2013 eingestellt wurden, war eine Weiterfinanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln bis zum 30.06.2015 möglich.

Um eine Weiterführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen, hatte die Landesregierung im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ jeweils 47,701 Mio € für die Jahre 2015 bis 2017 bereitgestellt. Ergänzt um einen Eigenanteil der Kommunen, der sich an den Fördersätzen der Städtebauförderung 2015 orientiert (ca. 30% im Durchschnitt), ergab sich eine Bemessungsgrundlage i.H.v. 67,5 Mio €. Der Anteil des Kreises Wesel belief sich auf 1.436.298,86 € mit einem Eigenanteil i.H.v. 574.519,54 € (40%).

Nachdem der Rat der Stadt Voerde am 24.03.2015 mit Drucksache Nr. 177 beschlossen hat, die zur Weiterführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteile i.H.v. 22.000 € im Jahr 2015 und je 44.000 € in den Jahren 2016 und 2017 zu übernehmen, wurden der Stadt Voerde seitens des Kreises mit Zuwendungsbescheid vom 31.07.2015 finanzielle Mittel für 1,85 Stellen in 2015, 1,73 Stellen in 2016 und 1,71 Stellen in 2017 zugesichert. Die Verteilung der Mittel auf die mit der Durchführung beauftragten freien Träger wurde dem Schulausschuss in Form der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 177 in der Sitzung am 29.04.2015 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 teilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW dem Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2018 beabsichtigt sei. Deshalb war die Anschlussfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017. Dieser wurde unter Berücksichtigung von Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. erneut 47,701 Mio € in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, so dass eine Fortführung des Programms auf Landesebene über das Jahr 2017 hinaus gesichert war.

Um die Landesmittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Stadt Voerde weiterhin einen Eigenanteil i.H.v. mind. 44.000 € (40%) erbringen, der in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen ist.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Beschluss gefasst, den im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 40% (ca. 44.000 €) im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen, um somit die Fortführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen (vgl. Drucksache Nr. 575). Mit Datum vom 28.09.2017 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Kreis Wesel eingereicht.

Auf den Kreis Wesel entfällt von den landesweiten Fördermitteln weiterhin eine jährliche Gesamtsumme von 861.779,31 €. Der Anteil, der auf die Stadt Voerde entfällt, wurde bekanntlich durch eine Veränderung des Verteilungsschlüssels von 66.341,70 € auf 64.470,58 € reduziert (vgl. Drucksache Nr. 16/721). Der Rat der Stadt Voerde hat jedoch in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, einen höheren Eigenanteil bereitzustellen, so dass im Jahr 2018 für die Fortführung der sozialen Arbeit an Schulen in Voerde weiterhin eine Gesamtsumme i.H.v. 110.833,65 € zur Verfügung steht.

Der Kreis Wesel wies im Übrigen darauf hin, dass die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 in einem gemeinsamen Gespräch Anfang 2018 thematisiert würde. Mit Schreiben vom 21.06.2018 hat der Kreis Wesel zwischenzeitig mitgeteilt, dass der für das Jahr 2018 festgelegte Verteilungsschlüssel auch in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin Anwendung finden soll. Für die Beantragung der Mittel wurde eine Frist bis zum 31.08.2018 gesetzt.

Aus den in Drucksache Nr. 16/776 und auch in Drucksache Nr. 16/721 dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin einen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 46.363,07 € zur Fortführung des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ bereitzustellen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger in 2019 und 2020 könnte dadurch weiterhin unverändert auf Grundlage des vom Schulausschuss für die Jahre 2016 und 2017 beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT nachkommen wird. Eine Einstellung der Schulsozialarbeit bis eine Einigung mit dem Bund erzielt werden kann, würde allerdings zu nicht absehbaren Folgen in der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben führen.

Haarmann